



Flüchtlinge im Landkreis Limburg – Weilburg



Möchten Sie Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen?

Wir suchen dringend Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Für anerkannte Flüchtlinge werden dringend Wohnungen (50 – 100 qm) zur direkten Anmietung durch die anerkannten Flüchtlinge gesucht.

Häufige Fragen:

Wer mietet?

Der Asylbewerber selbst tritt als Mieter auf. Der Sozialhilfeträger regelt die Miet- und Nebenkostenzahlungen: außer: Strom wird vom Asylbewerber selbst getragen.

Kann befristet vermietet werden?

Selbstverständlich.

Kann ich die Mieter selbst auswählen?

Vor der Vermietung ist selbstverständlich ein Kontakt zwischen dem Vermieter und dem potentiellen Mieter möglich. Dabei kann es zu einem beidseitigen, privatrechtlichen Vertragsabschluss kommen – muss es aber nicht. Denn: Beide Seiten müssen dem Vertrag zustimmen, damit es zu einem Mietverhältnis kommt.

Wer hilft mir bei der sprachlichen und organisatorischen Verständigung oder bei Problemen mit den Mietern?

Ihnen stehen seitens unseres Fachdienstes Migration die Sozialarbeiter kompetent zur Seite. Bei Bedarf stehen auch Dolmetscher zur Verfügung.

Wie hoch ist die Miete?

Im Sozialrecht ist gesetzlich geregelt, dass eine angemessene Miete vom Landkreis übernommen werden kann. Hier gelten die [Mietpreisobergrenzen](#) des jeweiligen Ortes.

Wer zahlt die Betriebskosten und Heizung?

Angemessene Heiz- und Betriebskosten werden pünktlich und zuverlässig vom Landkreis übernommen. Strom wird vom Asylbewerber selbst getragen. Bei entsprechender Regelung im Mietvertrag können die Nebenkosten sowie die Miete gebündelt auch direkt an den Vermieter überwiesen werden.

Muss die Wohnung möbliert sein?

Nein

Muss eine Küche vorhanden sein?

Eine einfache Küche ist vorteilhaft, aber nicht zwingend.

In welchem Zustand muss die Wohnung sein?

Der zur Verfügung gestellte Wohnraum sollte einem aktuellen Standard entsprechen. Elektrische Anlagen und Geräte müssen den aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen.

Wer kommt für mögliche Schäden auf?

Der Mieter hat für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Sie möchten uns ein Angebot machen?

Wegen der großen Nachfrage bitten wir Sie, uns Ihre Angebote für Wohnungen ausschließlich per E-Mail zu senden oder unseren Fragebogen zu benutzen. Auch Fragen rund um das Thema senden Sie bitte per Mail. Wir setzen uns so schnell wie möglich mit Ihnen in Verbindung.

Wohnraum_Fluechtlinge@limburg-weilburg.de

Formular „Wohnraum privat“

<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fuer-buerger/soziales/formular-wohnraum-privat.html>